

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Möhnsen Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.05.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Möhnsen vom 05.06.2003 erlassen:

### I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter  
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Haushaltsplankontrollen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

c) Jugend-, Sport- und Kulturausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter  
3 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können  
Aufgabengebiet: Förderung und Pflege der Jugendarbeit und des Sports, Kultur- und Gemeinschaftswesen

d) Bau- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter  
2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können  
Aufgabengebiet: Umwelt- und Bauplanung, Umweltangelegenheiten und Bauwesen

### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 28.05.2013 erteilt.

Möhnsen, den 30.05.2013

  
- Bürgermeister -



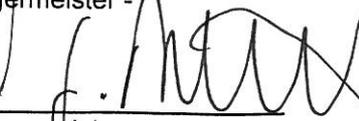
Ausgehängt am: 30. Mai 2013

Abzunehmen am: 10. Juni 2013

Abgenommen am: 11.6.2013



  
- Bürgermeister -

  
- Bürgermeister -